



Amtliche Bekanntmachung

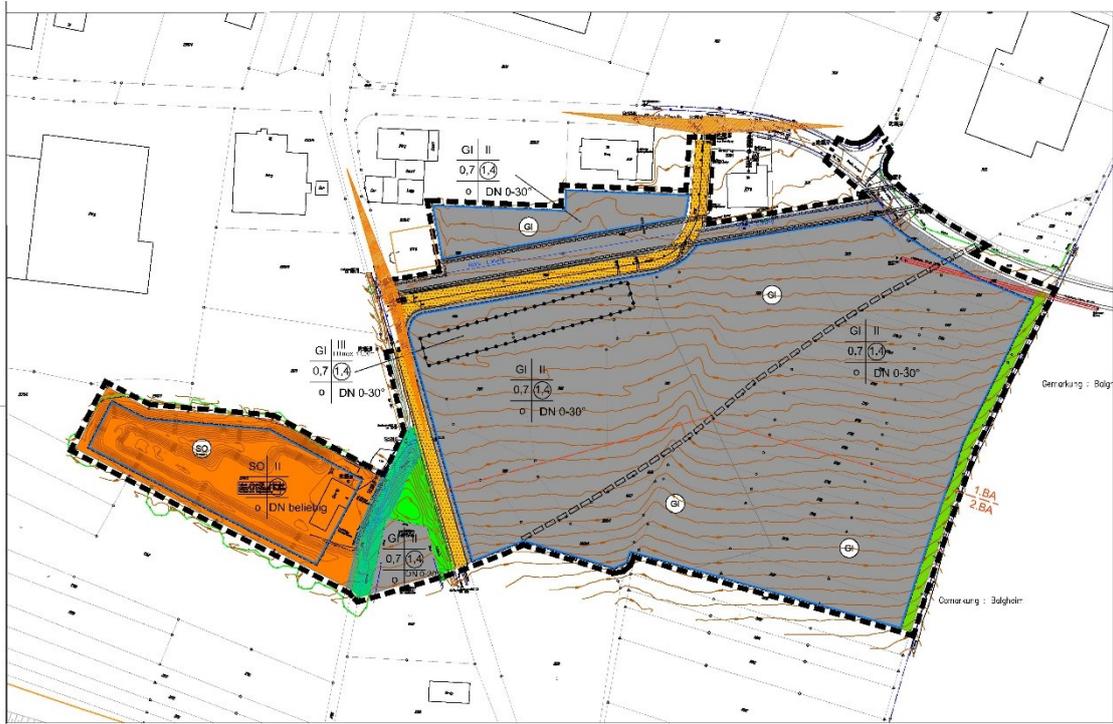
Aufstellung des Bebauungsplans „Max-Planck-Straße VII“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Max-Planck-Straße VI“ inklusive örtlicher Bauvorschriften -Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften-

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 04.10.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Max-Planck-Straße VII“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Max-Planck-Straße VI“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Gewann Hungerbreite südlich der Max-Planck-Straße auf Höhe Zeppelinweg.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Max-Planck-Straße VII“ mit der 4. Änderung des Bebauungsplans „Max-Planck-Straße VI“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Struktur geschaffen werden. Dank der Planung werden die vorhandenen Gewerbegebiete entlang der Max-Planck-Straße mit der beabsichtigten Weiterentwicklung der Rudolf-Diesel-Straße räumlich verbunden.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 01.09.2017. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit Begründung und Umweltbericht, den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen, Stand 26.07.2017 (planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften), 01.09.2017 (Begründung, Plan und Umweltbericht), liegen

**vom 16.10.2017 bis einschließlich 17.11.2017
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz 19**

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter www.spaichingen.de → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht:
 - Bestandsbeschreibung und -bewertung der Umwelt sowie Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Maßnahme in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter
 - Umweltprognose der Auswirkungen bei Durchführung der Planung in Bezug auf den Umfang des Vorhabens, den Biototypenverlust, den Verlust von Infiltrationsflächen zur Grundwasserneubildung, den Verlust von Flächen für die Kaltluftproduktion, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie auf die Wechselwirkungen
 - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Aspekten:
 - Abwasser
 - Artenschutzfachbeitrag
 - Ausgleichsmaßnahmen
 - Bergbau
 - Biotopeingriff/-schutz
 - Bodenschutz
 - Flächenschonende Bauweise
 - Geotechnik
 - Geotopschutz
 - Gewässer
 - Grundwasser
 - Hochwasserschutz
 - Hydraulische Belastung der Gewässer
 - Landwirtschaftliche Nutzflächen
 - Telekommunikationsanlagen

 - Wasserversorgung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt Spaichingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Spaichingen, 05.10.2017

Schuhmacher
Bürgermeister